



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Sachstandsbericht

Nr.: 7/003/2012

öffentlich

Datum: 20.01.2012

Produkt: 70600 Friedhöfe

Technische Betriebe

Auskunft erteilt: Ralf Flatau

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
16.02.2012	Ortsrat Langendamm
20.02.2012	Verwaltungsausschuss
13.03.2012	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

5. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nienburg/Weser

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nienburg/Weser wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Der Erlass eines Gebührenbescheides und der darauf erfolgte Einspruch der betroffenen Nutzungsberechtigten führte zu einer erneuten Prüfung der Sachlage „Erbgrabnisse“ auf dem Friedhof Langendamm „Im Grunde“.

Dabei stellte sich heraus, dass einige im § 18 b der Friedhofssatzung festgelegten Zuordnungen falsch sind. In einer Besprechung mit den Beteiligten, dem Orts- und Altortsbürgermeister sowie der Friedhofsverwaltung wurde dieser Sachverhalt erörtert und geklärt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass § 18 b der Friedhofssatzung korrigiert werden muss.

Die notwendigen Änderungen sind in dem Protokoll der Besprechung vom 18.01.2012 ersichtlich, in der Änderungssatzung eingearbeitet und als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

- Protokoll der Besprechung am 18.01.2012
- 5. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nienburg/Weser